



AKTUELLE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Ordentliche Generalversammlung vom 28. September 2021 im Pfarreisaal in Visp

Die aktuellen Bestimmungen (Covid-19-Verordnung/besondere Lage Stand 13. September 2021) für **Veranstaltungen** (General – und Vereinsversammlungen) in **Innenräumen ohne Zertifizierungspflicht** sind folgende:

- Maximal 30 Personen
- Es muss sich um einen Verein handeln, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- Maximal 2/3 Auslastung der Raumkapazität
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske richtet sich nach Artikel 6; zudem muss der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.

SCHUTZKONZEPT GENERALVERSAMMLUNG VOM 28. SEPTEMBER 2021

- Eine Anmeldung ist obligatorisch für die Teilnahme
- Es wird keine Kontrolle des Covidzertifikats durchgeführt
- Das Tragen einer Maske ist für alle obligatorisch
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit und alle Teilnehmenden werden aufgefordert die Hände beim Eintreten zu desinfizieren.
- Die Raumkapazität ist maximal zu 2/3 ausgelastet und die erforderlichen Abstände können durch die Bestuhlung eingehalten werden.
- Alle Anwesenden tragen sich in eine Präsenzliste ein und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie...
 - o keine für Covid-19 typische Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) aufweisen.
 - o Sich in den letzten 14 Tagen vor der Generalversammlung in keinem Risikoland, gemäss BAG-Liste aufgehalten haben.
 - o In den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt mit nachweislich mit Covid 19 infizierten Personen hatten.
- Es werden im Anschluss an die Generalversammlung keine Getränke und Speisen serviert.

Forum Migration Oberwallis
20. September 2021